



Verordnung

**des Gemeinderates der Gemeinde Pörschach am Wörther See vom 29.03.2023
Zahl: 612-3/2022, mit welcher Grundstücksflächen in der Katastralgemeinde
Sallach KG 72164 für öffentlich erklärt und kategorisiert werden sowie aus dem
öffentlichen Gut ausscheiden und die Kategorisierung aufgehoben wird**

Gemäß §§ 2 bis 6 und § 24 des Kärntner Straßengesetzes 2017 – K-StrG LGBl.Nr. 8/2017, in der Fassung LGBl.Nr. 36/2022, der §§ 3 und 5 Grundstücksteilungsgesetz 1985 – K-GTG LGBl.Nr. 3/1985, zuletzt geändert in der Fassung LGBl. Nr. 59/2021 in Verbindung mit den Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl.Nr. 66/1998, in der Fassung LGBl.Nr. 80/2020, wird verordnet

§ 1

Das aus dem Grundstück Nr. 213/2, KG 72164 gebildete Trennstück „1“ mit einer Fläche von 59 m², lt. Vermessungsurkunde Launoy & Santer, Krumpendorfer Straße 1, 9062 Moosburg, GZ K1849/22, wird lastenfrei dem öffentlichen Gut (Straßen und Wege) zugeschrieben und mit Grundstück Nr. 782/1, KG 72164 vereint und als Verbindungsstraße kategorisiert.

§ 2

Das aus dem Grundstücke Nr. 782/1, KG 72164 gebildete Trennstück „2“ mit einer Fläche von 29 m², lt. Vermessungsurkunde Launoy & Santer, Krumpendorfer Straße 1, 9062 Moosburg, GZ K1849/22, wird aus dem öffentlichen Gut zu entlassen und mit dem Grundstück Nr. 845, KG 72164 vereint und die Kategorisierung als Verbindungsstraße aufgehoben.

§ 3

Das aus dem Grundstück Nr. 845, KG 72164 gebildete Trennstück „3“ mit einer Fläche von 1 m², lt. Vermessungsurkunde Launoy & Santer, Krumpendorfer Straße 1, 9062 Moosburg, GZ K1849/22, wird lastenfrei dem öffentlichen Gut (Straßen und Wege) zugeschrieben und mit Grundstück Nr. 782/1 KG 72164 vereint und als Verbindungsstraße kategorisiert.

§ 4

Das aus dem Grundstück Nr. 215/9, KG 72164 gebildete Trennstück „5“ mit einer Fläche von 2 m², lt. Vermessungsurkunde Launoy & Santer, Krumpendorfer Straße 1, 9062 Moosburg, GZ K1849/22, wird lastenfrei dem öffentlichen Gut (Straßen und Wege) zugeschrieben und mit Grundstück Nr. 782/1, KG 72164 vereint und als Verbindungsstraße kategorisiert.

2

§ 5

Das aus dem Grundstück Nr. 782/1, KG 72164 gebildete Trennstück „6“ mit einer Fläche von 70 m², lt. Vermessungsurkunde Launoy & Santer, Krumpendorfer Straße 1, 9062 Moosburg, GZ K1849/22, wird aus dem öffentlichen Gut entlassen und mit dem Grundstück Nr. 215/8, KG 72164 vereint und die Kategorisierung als Verbindungsstraße aufgehoben.

§ 6

Das aus dem Grundstück Nr. 213/1, KG 72164 gebildete Trennstück „8“ mit einer Fläche von 50 m², lt. Vermessungsurkunde Launoy & Santer, Krumpendorfer Straße 1, 9062 Moosburg, GZ K1849/22, wird lastenfrei dem öffentlichen Gut (Straßen und Wege) zugeschrieben und mit Grundstück Nr. 782/1, KG 72164 vereint und als Verbindungsstraße kategorisiert.

§ 2

Diese Verordnung tritt nach Ablauf des Tages in Kraft, an dem sie an der Amtstafel der Gemeinde Pörschach am Wörther See angeschlagen worden ist.

Die Bürgermeisterin:



Mag. Silvia Häusl-Benz

Angeschlagen am: 03.04.2023
Abgenommen am: 18.04.2023